

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 03.11.2015		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 139/15	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Aufsichtsrat SPOK	6	/	/	02.11.2015	02.11.2015	
Gemeindevertretung				12.11.2015		
Betreff: Wandlung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 25.000,00 € in eine Kapitalrücklage						
Beschlussvorschlag:						
Das auf Grundlage des Darlehensvertrages vom 24. Juni 2014 von der Gesellschafterin, der Gemeinde Kleinmachnow, der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. gewährte verzinsliche Darlehen in Höhe von 25.000,00 € ist in eine Kapitalrücklage zu wandeln.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiterin	
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gesellschaft wurde im Ergebnis der Betriebsprüfung durch das Finanzamt Potsdam, 16. Dezember 2013 bis 18. Juni 2014, mit Bescheid vom 21. Juli 2014 aufgefordert Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 86.575,41 € bis zum 30. Juli 2014 an das Finanzamt abzuführen.

Das Finanzamt nahm damit die Gesellschaft als Schuldner für die von der Gesellschafterin aufzubringende Steuerschuld in Anspruch.

Da die Gesellschaft nicht in der Lage war den Gesamtbetrag zur Verfügung zu stellen, wurde die Gesellschafterin aufgefordert, den Fehlbetrag in Höhe von 25.000,00 € an die Gesellschaft zu überweisen.

Eine Kapitaleinlage der Gesellschafterin erfordert laut Gesellschaftervertrag einen Beschluss der Gesellschafterin.

Da der Bescheid während der Sommerpause der Gemeindevertretung einging und das Zahlungsziel ebenfalls in diesen Zeitraum fiel, wurde vereinbart, die Einlage vorläufig in Form eines verzinslichen Darlehens vorzunehmen.

In Vorbereitung des Liquidationsabschlusses ist der Gesellschafterbeschluss für die Einbringung einer Kapitaleinlage damit nachzuholen.